Info ET-00

ÖSTERREICHISCHER BUNDES FEUERWEHR VERBAND



Infoblatt

Fahrzeugabnahme über elektrische Betriebsmittel

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines
- 2. Kabelroller, Verteiler, u. ähnliches
- 3. Handgeführte Elektrowerkzeuge
- 4. Fest eingebaute Stromerzeuger
- 5. Mobile Stromerzeuger (als Fahrzeugausrüstung)
- 6. Sonstige elektrische Betriebsmittel
- 7. Fahrzeug als elektrische Anlage
- 8. EX-geschützte Geräte

Hinweis:

Zum Zeitpunkt des Kaufes war diese Information die aktuelle Version. Mittlerweile könnte diese überarbeitet worden sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur die Letztversion Gültigkeit hat. Vergewissern Sie sich daher im Onlineshop des ÖBFV, ob es eine aktuellere Version dieser "Information" gibt.

Erarbeitung durch das Referat 3: "Feuerwehrtechnik"

Copyright: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

1220 Wien, Voitgasse 4

Telefon: +43 (0) 1 545 82 30

Fax: DW 13

E-Mail: office@feuerwehr.or.at

Inhalt

1.	Allgemeines	4
	Kabelroller, Verteiler, u. ähnliches	
3.	Handgeführte Elektrowerkzeuge	4
4.	Fest eingebaute Stromerzeuger	5
5.	Mobile Stromerzeuger (als Fahrzeugausrüstung)	5
6.	Sonstige elektrische Betriebsmittel	6
7.	Fahrzeug als elektrische Anlage	6
8.	EX-geschützte Geräte	6

1. ALLGEMEINES

Dieses Infoblatt soll jene Personen unterstützen, welche Abnahmen an Feuerwehrfahrzeugen durchführen. Es soll eine Grundlage für die zu kontrollierenden Bestimmungen bzw. den mindestens mitzuliefernden Unterlagen und Dokumente darstellen.

Anzuwenden für elektrische Geräte, elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel mit einer Nennspannung von > 230V.

2. KABELROLLER, VERTEILER, U. ÄHNLICHES

Grundlage: Niederspannungsgeräterichtlinie (2014/35 EG) / Elektrotechnikgesetz (ETG)

Ausführung:

- Gem. ÖVE/ÖNORM EN 61316 i.d.g.F. "Leitungsroller für industrielle Anwendung"
- Mindestausführung der Steckverbindungen in IP54, empfohlen IP68 (230V), bzw. IP67 (400V)
- Mindestausführung des Kabelrollers in IP54

Nötige Unterlagen/Kennzeichnungen:

- CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung (inkl. Gefahrenanalyse)
- Typenschild mit:
 - Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zu ihrer Identifikation, falls dies aufgrund der Größe oder Art des elektrischen Betriebsmittels nicht möglich ist, können die erforderlichen Informationen auf der Verpackung oder in den dem elektrischen Betriebsmittel beigefügten Unterlagen angegeben werden.
- Betriebsanleitung (in deutscher Sprache)

3. HANDGEFÜHRTE ELEKTROWERKZEUGE

Grundlage: Niederspannungsgeräterichtlinie (2014/35 EU)/ Elektrotechnikgesetz (ETG)

Ausführung:

gem. ÖVE/ÖNORM EN 60745 i.d.g.F. "Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge"

Nötige Unterlagen/Kennzeichnungen: in deutscher Sprache

- CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung (inkl. Risikobewertung)
- Typenschild mit:
 - Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zu ihrer Identifikation, falls dies aufgrund der Größe oder Art des elektrischen Betriebsmittels nicht möglich ist, können die erforderlichen Informationen auf der Verpackung oder in den dem elektrischen Betriebsmittel beigefügten Unterlagen angegeben werden.
- Betriebsanleitung (in deutscher Sprache)

4. FEST EINGEBAUTE STROMERZEUGER

Grundlage: Maschinenrichtlinie (2006/42 EU)/ Elektrotechnikgesetz (ETG)

Ausführung:

- gem. DIN 14687 i.d.g.F. "fest eingebauter Stromerzeuger < 12kVA"
- gem. DIN 14686 i.d.g.F. "Schaltschrank für fest eingebaute Stromerzeuger (Generatorsatz) > 12 kVA

Nötige Unterlagen/Kennzeichnungen: in deutscher Sprache

- CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung (inkl. Risikobewertung)
- Typenschild mit:
 - Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zu ihrer Identifikation, falls dies aufgrund der Größe oder Art des elektrischen Betriebsmittels nicht möglich ist, können die erforderlichen Informationen auf der Verpackung oder in den dem elektrischen Betriebsmittel beigefügten Unterlagen angegeben werden.
- Betriebsanleitung in deutscher Sprache
- Prüfbefund der Erstprüfung gem. ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61 i.d.g.F.
- Anlagenbuch gem. ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 i.d.g.F.

5. MOBILE STROMERZEUGER (ALS FAHRZEUGAUSRÜSTUNG)

Grundlage: Maschinenrichtlinie (2006/42 EU)/ Elektrotechnikgesetz (ETG)

Ausführung:

- gem. DIN 14685-1 i.d.g.F. "tragbarer Stromerzeuger Generatorsatz > 5kVA"
- gem. DIN 14685-2 i.d.g.F. "tragbarer Stromerzeuger Generatorsatz < 5kVA"
- gem. DIN 14685-1 i.d.g.F. "tragbarer Stromerzeuger Generatorsatz mit Inverter < 2kVA"

Nötige Unterlagen/Kennzeichnungen: in deutscher Sprache

- CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung (inkl. Risikobewertung)
- · Typenschild mit:
 - Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zu ihrer Identifikation, falls dies aufgrund der Größe oder Art des elektrischen Betriebsmittels nicht möglich ist, können die erforderlichen Informationen auf der Verpackung oder in den dem elektrischen Betriebsmittel beigefügten Unterlagen angegeben werden.
- Betriebsanleitung in deutscher Sprache
- Prüfbefund der Erstprüfung gem. ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61 i.d.g.F.

6. SONSTIGE ELEKTRISCHE BETRIEBSMITTEL

(Leuchtmittel, Lüfter, Tauchpumpen, Ladegeräte, Pumpen- hydraulikantriebe für Rettungsgeräte, ...)

Grundlage: Niederspannungsgeräterichtlinie (2014/35 EU)/ Elektrotechnikgesetz (ETG)

Ausführung:

• je nach Geräteart anzuwendende Norm

Nötige Unterlagen/Kennzeichnungen: in deutscher Sprache

- CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung
- Typenschild mit:

Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zu ihrer Identifikation, falls dies aufgrund der Größe oder Art des elektrischen Betriebsmittels nicht möglich ist, können die erforderlichen Informationen auf der Verpackung oder in den dem elektrischen Betriebsmittel beigefügten Unterlagen angegeben werden.

Betriebsanleitung in deutscher Sprache

7. FAHRZEUG ALS ELEKTRISCHE ANLAGE

Grundlage: Elektrotechnikgesetz (ETG) / Elektrotechnikverordnung (EVO) i.d.g.F.

Ausführung:

gem. ÖVE/ÖNORM E 8001

Nötige Unterlagen/Kennzeichnungen: in deutscher Sprache

- Prüfbefund der Erstprüfung gem. ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61 i.d.g.F.
- Anlagenbuch gem. ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 i.d.g.F.

8. EX-GESCHÜTZTE GERÄTE

Grundlage: ATEX Richtlinie 2014/34 EU/Verordnung explosionsfähige Atmosphären – VEXAT i.d.g.F.

Da die Anforderungen und Bestimmungen der oben genannten Richtlinie und Verordnungen derart komplex sind, ist die Abnahme derartiger Geräte auf jeden Fall durch befugte und fachlich befähigte Fachkräfte durchzuführen.

Zielgruppe: → Mitarbeiter der LFV bzw. LFI welche Fahrzeugabnahmen durchführen